



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
18.09.2019

TOP: Status:
11. öffentlich

2. Finanzzwischenbericht für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

I. Gemeinde

1. Jahresabschluss für das Jahr 2018

Es wird auf den separaten Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung verwiesen.

2. Künftige Entwicklung der Finanzen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen hat sich Anfang Mai mit den Steuereinnahmen der Jahre 2018 bis 2023 befasst. Es wird festgestellt, dass das Steuerwachstum im Vergleich zur Steuerschätzung im Oktober 2018 aufgrund von Steuerrechtsänderungen und einem geringeren Wirtschaftswachstum um 10,9 Milliarden Euro geringer ausfällt.

Für die Steuerschätzung ist auch die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandproduktes (2018: 2,8 %, 2020: 3,5 %) relevant. Diese Entwicklung sei als Ausdruck einer Normallage zu werten.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wird auf Ebene der Gemeinden mit Mindereinnahmen von 600 Mio. EUR gerechnet.

In den Folgejahren soll sich diese Entwicklung fortsetzen:

2020: - 5,3 Mrd. EUR

2021: - 5,6 Mrd. EUR

2022: - 5,8 Mrd. EUR

2023: - 6,1 Mrd. EUR

3. Grund- und Gewerbesteuer

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert bei den Gewerbesteuern ein Rückgang für 2019 um 1,5 %. Diesem Trend scheint die Gemeinde Südlohn nicht zu folgen. Die Gewerbesteuereinnahmen entwickeln sich gut und liegen nach derzeitigem Stand ca. 565 TEUR über dem Ansatz von 4.922 Mio. EUR. Das Ist-Aufkommen liegt mit 4,4 Mio. EUR zum 31.08. ca. 934 TEUR über dem Vorjahreswert.

Auch das Auslaufen des Landesvervielfältigers wird in den nächsten Jahren durch die geringere Gewerbesteuerumlage ein höheres Nettogewerbesteueraufkommen nach sich ziehen.

Für die Grundsteuer B werden – unter der Voraussetzung dass die Frist zur Neuregelung bis Ende dieses Jahres eingehalten wird – Steigerungen für die kommenden Jahre zwischen 0,9 und 1,1 Prozent erwartet. Das Gesetzgebungsverfahren verläuft eher schleppend und eine Einigung ist noch nicht Punkten erzielt. Wie tatsächlich die Umsetzung der Änderung in der Praxis erfolgen soll, ist weiterhin unklar.

Hinsichtlich der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen werden aufgrund der Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verzinsung (6% pro Jahr), die Entscheidungen über entsprechende Widersprüche von Gewerbetreibenden bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ausgesetzt.

4. Investitionen

Für Baumaßnahmen sind bisher 3,7 Mio EUR verwendet worden. Der Großteil hiervon wurde im Abwasserbereich investiert (1,9 Mio EUR). Weiter vorangeschritten sind auch die Baumaßnahmen im Schulsektor (927 TEUR) sowie in den Kindergärten (846 TEUR). Größtenteils sind dies Investitionen, die bereits in den Vorjahren geplant, aber nicht abgeschlossen werden konnten.

Dies spiegelt sich in den Ermächtigungsübertragungen wider, die im Rahmen des Jahresabschlusses erforderlich waren. Hierzu wird auf den eingebrachten Jahresabschluss verwiesen.

5. Liquidität

Die Liquiditätslage der Gemeinde und ihrer Betriebe verbessert sich weiterhin aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen hinter den Planungen zurückbleiben. Kredite sind aus diesem Grunde noch nicht geplant worden. Kassenkredite sind nicht erforderlich. Die Liquidität stellt sich wie folgt dar:

Saldo Bankbestände inkl. Verrechnungen	2.065.477,33 €
Saldo Einheitskasse gegen Betriebe	992.033,11 €
<u>Gesamtbestand Liquidität</u>	<u>3.057.510,44 €</u>

6. Haushaltsübersicht nach Produkten

Besonderheiten sind nicht zu verzeichnen. Viele Aufwandsbuchungsstellen enthalten seit Jahren nahezu gleich bleibende Ansätze. Hier zeigt sich inzwischen, dass die zunehmende notwendige Technisierung der Gebäude auch einen steigenden Wartungsaufwand nach sich zieht (z.B. Brandschutz- und Lüftungsanlagen). Hier werden sicherlich für die kommenden Jahre die betroffenen Buchungsstellen auf die neuen Erfahrungswerte angepasst werden müssen.

II. Kultur- und Freizeitbetrieb

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind bislang keine außergewöhnlichen Sachverhalte aufgetreten.

Die Gewinnausschüttung der SVS-GmbH ist inzwischen eingegangen und liegt mit 329 TEUR über dem geplanten Ansatz von 230 TEUR.

III. Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Der Abverkauf der Grundstücke im Baugebiet Burloer Straße West hat nach dem ersten „Run“ nachgelassen. Die Vermarktung verläuft dennoch in geplantem Rahmen.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vor der Sommerpause signalisiert, dass künftig über die Vergabe an Bewerber, die die Kriterien nicht in vollem Umfang erfüllen, im Einzelfall entschieden wird.

Für die Weiterentwicklung des Baugebietes nach Westen hin wird zur Zeit die Erschließung vorbereitet. Ob und wie dort die Vermarktung erfolgen soll, ist in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden. Anträge auf Grundstückszuteilung, die gezielt auf diesen Bereich ausgerichtet sind, liegen schon vor.

Im Baugebiet Scharperloh sind fast alle Grundstücke verkauft. Ein Grundstück hat sich hierbei als „schwer“ vermarktbar erwiesen. Da dies bis zur Entwicklung des nächsten Abschnittes das einzige Grundstück der Gemeinde im Ortsteil Südlohn ist, sollte es auch weiterhin Bewerbern vorbehalten bleiben, die sämtliche Vergabekriterien erfüllen. Die Erträge und investiven Einzahlungen in diesem Produkt (01.07.11) liegen weit über dem Ansatz, da zur Zeit der Wirtschaftsplanerstellung noch von einer Vermarktung in 2018 ausgegangen wurde.

Die Liquidität des Betriebes hat sich aufgrund des Verkaufes der Grundstücke wesentlich verbessert. In diesem Jahr wurde auch bereits eine landwirtschaftliche Fläche als Tauschfläche zur Weiterentwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten eingekauft. An derartigen Tauschflächen zu vernünftigen Konditionen besteht auch weiterhin großer Bedarf. Mittel sind hierfür – auch durch Übertragung aus dem Vorjahr – noch vorhanden, so dass zur Zeit der Erlass eines Nachtragsplanes nicht erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme